

An die
Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 05.05.2023

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung
am Mittwoch, dem 17.05.2023, um 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung

am Mittwoch, dem 17.05.2023, um 15:00 Uhr,

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zur Umsetzung der Digitalisierung von Dokumenten in der Verwaltung (erneute Behandlung im Digitalisierungsausschuss) **051/2023/1**

- | | | |
|----------|---|-------------------|
| 3 | Entscheidung über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 zum Abschluss der Maßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf im Rahmen des DigitalPaktes | 096/2023 |
| 4 | Stand "Digitales Baugenehmigungsverfahren" | 108/2023 |
| 5 | Sachstandsbericht Glasfaserausbau im Kreis Warendorf/Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Graue Flecken) | 112/2023 |
| 6 | Digitalisierungsstrategie: Umsetzungsstatus von Maßnahmen | 199/2022/1 |

II. Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karsten Koch
Vorsitz

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 051/2023/1
--	--------------------------

Betreff:

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zur Umsetzung der Digitalisierung von Dokumenten in der Verwaltung (erneute Behandlung im Digitalisierungsausschuss)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung	17.05.2023

Erläuterungen:

Es wird auf den Sachstandsbericht November 2022 zur Digitalisierungsstrategie verwiesen. Ausführungen zum Einsatz komfortabler Formulare unter dem Aspekt Umsetzungsstand, Maßnahmenstatus und Strategische Prinzipien / Ziele werden ab Seite 12 dargelegt.

Die Fortführung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird zurzeit noch in den politischen Gremien des Bundes beraten.

In der Kreisverwaltung werden auch verwaltungsinterne Antragsformulare digitalisiert. Diese fallen allerdings nicht unter den Anwendungsbereich des OZG. Als Geschäft der laufenden Verwaltung liegt die Zuständigkeit beim Landrat.

Ausgangspunkt für die Identifikation der im Rahmen des OZG zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen war der Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa). Im Jahr 2017 wurden mehr als 6.000 zur Digitalisierung vorgesehenen Verwaltungsleistungen aus dem LeiKa in den OZG-Umsetzungskatalog überführt. Diese Leistungen wurden initial zu 575 Leistungsbündeln, den sogenannten OZG-Leistungen, geclustert.

Der Antrag wurde bereits im Digitalisierungsausschuss am 01.03.2023 erörtert. Es wurde über den Antrag nicht abgestimmt, und auf Wunsch des Antragstellers wurde eine erneute Behandlung des Antrags am 17.05.2023 beschlossen.

Anlage:

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zur Umsetzung der Digitalisierung von Dokumenten in der Verwaltung vom 30. November 2022

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Antrag zur Umsetzung der Digitalisierung von Dokumenten in der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

Die FWG-Kreistagsfraktion beantragt:

Der Kreistag möge nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen beschließen, dass alle intern genutzten Formulare bis zum 1.Q.2023 darauf hin überprüft wurden, inwieweit ein digitales Befüllen, bereitstellen im Sinne des OZG möglich und umsetzbar ist.

Hierzu ist eine detaillierte Aufstellung zu erstellen, die alle überprüften Formulare enthält, mit der Bewertung, ob eine Umsetzung möglich ist oder nicht. In den Fällen, in denen es nicht möglich ist, hat hierbei eine genaue Begründung zu erfolgen. Bei den möglichen Fällen ist ein Zeitkorridor anzugeben, bis wann eine Umstellung erfolgt ist. Diese Aufstellung ist in der 1. Sitzung des 2.Q.2023 dem Ausschuss vorzulegen.

Begründung :

„Das im Jahr 2017 in Kraft getretene ”Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG)“ verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung. Zum einen müssen Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden. Zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. Die Nutzerorientierung hat bei der OZG-Umsetzung oberste Priorität. Das heißt, alle Digitalisierungsprozesse sind an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet.“

Zitat : [1https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-ozg-node.html](https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-ozg-node.html)

Wie beschrieben sind Verwaltungsleistungen zu digitalisieren und die Nutzerorientierung hat



Freie Wählergemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

30. November 2022

oberste Priorität. Hierzu gehört u.a. besonders das Prozesse innerhalb der Verwaltung überprüft und schlank sowie smart umgesetzt werden.

Jedes Jahr wird beispielsweise seitens der Verwaltung ein Formular zur Korruptionsbekämpfung versandt, welches auszufüllen und dann an die Verwaltung zurückzusenden ist. Dieses Dokument ist ein Paradebeispiel dafür, dass Digitalisierung nicht vollumfänglich umgesetzt wird. Das Befüllen und Absenden von Formularen stellt die „einfache Stufe 2“ dar. Warum ist es nicht möglich in z.Bsp. in Mandatos dieses bereitzustellen und dann digital am iPad als Endgerät auszufüllen?

Stattdessen wird das Dokument in zahlreichen Formaten bereitgestellt u.a. als Office Datei und als PDF Dokument und ist dann analog, bzw. gar nicht zu befüllen. Beide Formate sehen es aber unter anderem grundsätzlich vor, Formularfelder zum Befüllen anzubieten, bzw. einen Versand aus der Datei heraus an die Empfangsstelle zu ermöglichen. Die Umsetzung der Stufe 2 des OZG Reifegrades wäre hier also simpel umsetzbar. Stufe 3, bzw. Stufe 4 sind allerdings anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende: Dorothea Nienkemper Tulpenweg 4 59320 Ennigerloh Tel.: 0174-8372806 dorothea.nienkemper@fwg-kreis-warendorf.de
Stellvertreter: Nils Fiedlers Lange Wand 48 59229 Ahlen Tel.: 02388-841876 nils.fiedlers@fwg-kreis-warendorf.de

Fraktionsvorsitzende: Dorothea Nienkemper Tulpenweg 4 59320 Ennigerloh Tel.: 0174-8372806 dorothea.nienkemper@fwg-kreis-warendorf.de
Stellvertreter: Nils Fiedlers Lange Wand 48 59229 Ahlen Tel.: 02388-841876 nils.fiedlers@fwg-kreis-warendorf.de

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 096/2023
--	------------------------

Betreff:

Entscheidung über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 zum Abschluss der Maßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf im Rahmen des DigitalPaktes

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Niebrügge	17.05.2023
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Niebrügge	26.05.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Funke	26.05.2023
Kreistag Berichterstattung: Dr. Funke	02.06.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja (zahlungswirksam in 2024)	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010410	Bez. Informationstechnik
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.12.003	Bez. DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Inv.Nr. 20.12.003 „Digital-Pakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen“ i. H. v. 300.000 € für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2024 der Inv.Nr. 22.66.016 „Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich“.

Erläuterungen:

Mithilfe des Förderprogrammes „DigitalPakt“ konnte die Netzwerkinfrastruktur an der Astrid-Lindgren-Schule bereits ausgebaut und modernisiert werden. Bei den beiden Standorten des Berufskollegs Beckum befindet sich der Ausbau momentan in der Umsetzung und soll baldmöglichst abgeschlossen werden. Danach soll die Netzwerkinfrastruktur am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf ausgebaut werden.

Am 01.02.2023 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die Kosten für die bereits begonnenen Maßnahmen am Berufskolleg Beckum (Hansaring) höher ausfallen werden als geplant. Eine neue Kalkulation durch ein externes Planungsbüro ergab eine Kostenschätzung in Höhe von rund 580 T €. Die Mehrkosten i. H. v. 300 T € können durch andere Fördermaßnahmen gedeckt werden, so dass hier keine weiteren Mittel bereitgestellt werden müssen.

Aufgrund der Mehrkosten am Berufskolleg Beckum muss auch die Kalkulation am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf angepasst werden. Ausgehend von der Annahme, dass am Paul-Spiegel-Berufskolleg ein ähnlich hoher Förderbedarf besteht, ist auch hier von Mehrkosten i. H. v. 300 T € auszugehen, die nicht durch andere Fördermittel gedeckt werden können.

Das Förderprogramm muss bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Um die Maßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg rechtzeitig umsetzen zu können, müssen Elektronunternehmen im Sommer 2023 beauftragt werden. Die benötigten Hardwarekomponenten (Switches, Beamer, WLAN-Accesspoints) müssen aufgrund von Lieferzeiten von bis zu 50 Wochen ebenfalls in 2023 beauftragt werden. Die Maßnahmen werden erst im Jahr 2024 zahlungswirksam, so dass eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung notwendig ist. Für den Haushaltsplan 2024 wird ein entsprechender Ansatz eingeplant.

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur ist das wesentliche Modul der IT-Grundstruktur. Der erfolgreiche Einsatz der anderen Maßnahmen basiert auf einem leistungsfähigen Netzwerk.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Bauamt	Nr. 108/2023
-------------------------------------	------------------------

Betreff:

Stand "Digitales Baugenehmigungsverfahren"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Peitz	17.05.2023
Bauausschuss Berichterstattung: Herr Walendi	25.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung stellt den aktuellen Stand des digitalen Baugenehmigungsverfahrens vor.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gigabit.WAF Breitbandbüro	Nr. 112/2023
--	------------------------

Betreff:

Sachstandsbericht Glasfaserausbau im Kreis Warendorf /
Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Graue Flecken)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Dr. Herbert Bleicher, Ralf Hübscher	17.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Ausbau der geförderten Glasfaserinfrastrukturen zur Versorgung der weißen Flecken (< 30 Mbit/s) im Kreis Warendorf geht in allen Kommunen weiter voran. Rund 80% der Tiefbaumaßnahmen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Weitere Ausbauperspektiven ergeben sich durch ein Upgrade im Rahmen der Bundesförderung, das die Hinzunahme von sogenannten hellgrauen Adressen (bis zu 100 Mbit/s) ermöglicht.

Im Sonderaufruf Gewerbegebiete sind die Auftragserteilungen an die jeweiligen Telekommunikationsunternehmen erfolgt. Aktuell werden sukzessive die Bauzeitpläne und der Start der Tiefbaumaßnahmen mit den ausführenden Unternehmen abgestimmt. Insgesamt werden 13 Förderanträge zur Versorgung der Unternehmen in den Gewerbegebieten mit Glasfaser umgesetzt.

Am 31.03.2023 wurde die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Graue-Flecken-Förderung) veröffentlicht. Ein erster Förderaufruf für reguläre (nicht priorisierte) Förderanträge zum Stichtag 15.10.2023 ist am 03.04.2023 erfolgt. Das für ein Förderverfahren notwendige Markterkundungsverfahren wurde vom Kreis Warendorf am 06.04.2023 veröffentlicht und den Telekommunikationsunternehmen bekannt gemacht. Besonderheiten der neuen Förderphase sind u.a. die Einführung von Länderbudgets, Priorisierung durch einen Kriterienkatalog und voraussichtlich eine Erhöhung der Eigenanteile im Vergleich zur bisherigen Förderphase.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 199/2022/1
--	--------------------------

Betreff:

Digitalisierungsstrategie: Umsetzungsstatus von Maßnahmen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung	17.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Beratung.

Erläuterungen:

Der Sachstandsbericht vom November 2022 zum Umsetzungsstatus der Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde bereits in der Sitzung vom 16.11.2022 vorgestellt. Eine intensive Auseinandersetzung zu diesem Thema soll auf Wunsch der Gremienmitglieder erfolgen.

Anlagen:

Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf – Sachstandsbericht November 2022

Für die Zukunft gesattelt.

06

Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf

Sachstandsbericht November 2022



Aktueller Sachstand - Kurzfassung

In einer früheren Ausschusssitzung wurde vereinbart, jährlich über den jeweils aktuellen Sachstand zur Digitalisierung in der Kreisverwaltung zu berichten.

Die **Digitalisierungsstrategie aus 2018** ist weiterhin die Grundlage für die Arbeit. Der Kreistag hat sich am 6. Juli 2018 hiermit auseinandergesetzt und begrüßt die formulierten Ziele für die intensivierte Digitalisierung der Kreisverwaltung.

Das Thema Digitalisierung hat aufgrund der **Corona-Pandemie** eine sehr große Bedeutung erhalten. In kurzer Zeit mussten aufgrund der Corona-Pandemie digitale Lösungen helfen, um handlungsfähig zu bleiben. So hat die Kreisverwaltung ab März 2020 die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office forciert. Mit der E-Akte, digitalen Besprechungsformaten und digitalen Lösungen konnte die Erfüllung der Aufgaben ohne größere Schwierigkeiten sichergestellt werden.

Der Förderantrag zum Digitalisierungsprojekt „**Gesundheitsamt 2025**“ wurde zu 100 % bewilligt. Der Kreis Warendorf erhält einen Zuschuss von bis zu 2,6 Mio. € für Investitionen in die digitale Ausstattung des Gesundheitsamtes.

Die Umsetzung eines **Informationssicherheitsmanagementsystems** (ISMS) nach IT-Grundschutz nimmt alle Aspekte der Digitalisierung in den Blick. Angestrebt wird die Standardabsicherung. Bereits umgesetzt sind die Strukturanalyse, Schutzbedarfsfeststellung, Modellierung, Grundschutzcheck und die Risikoanalyse. Aus den Bereichen Datenschutz und Notfallmanagement sind die entsprechenden Leit-, Richtlinien und Konzepte umgesetzt.

Das Thema „**Smart Cities**“ bzw. „**Smart Region**“ wird wichtiger. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie weiteren Partnern könnte es angezeigt sein, hierfür eine Zukunftsstrategie zu entwickeln.

Dieser Sachstandsbericht orientiert sich am Aufbau der Digitalisierungsstrategie 2018. Angesichts der Dynamik im Bereich der Digitalisierung sind die Bereiche „**Telearbeit / Mobiles Arbeiten**“ und „**Schulen in Trägerschaft des Kreises**“ hinzugekommen.

3.1 Eckpfeiler Technische Infrastruktur

3.1.1 Breitbandausbau im Kreisgebiet

3.1.1.1 Leitungsgebundene Breitbandversorgung

Allgemeine Zielsetzung:

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaserversorgung eine zentrale Voraussetzung. Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor. Die schnellere Vernetzung wird weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Datenautobahn“ gelingt und die zukünftige Digitalisierung umgesetzt werden kann. Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.

Maßnahmen:

Bundesförderprogramm Breitband „Weiße Flecken“

- Umsetzungszeitraum: 2020-2023
- Umsetzungsstand:

70%

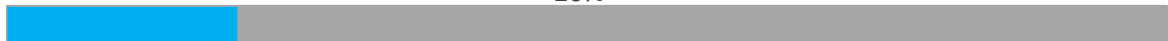


- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:
Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Frist im Zeitraum Januar 2020 – Dezember 2023 erfolgen. Rund 13.000 Haushalte, 2.000 Unternehmen, 50 Schulen sowie weitere kommunale Standorte werden angeschlossen, um den Menschen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen.

Bundesförderprogramm Breitband „Sonderaufruf Gewerbegebiete“

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

20%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung (Bauplanungsphase)
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Glasfaserausbau im Rahmen des Sonderaufrufs Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt in den Jahren 2023 – 2025. Rund 800 weitere Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten werden versorgt.

Landesrichtlinie NRW „Glasfaseranschluss für Schulen“

- Umsetzungszeitraum: 2021-2022
- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: Abgeschlossen
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Glasfaserausbau im Rahmen der Landesrichtlinie NRW zum Glasfaseranschluss der Schulen ist in 2022 erfolgt. Schülerinnen und Schüler in 19 Grund- und Förderschulen erhalten die Möglichkeit, im Zusammenhang mit einem schulspezifischen Medienkonzept nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen nutzen zu können und sich auf die digitale Zukunft vorzubereiten.

Bundesförderprogramm Breitband „Graue Flecken“

- Umsetzungszeitraum: 2023-2025
- Umsetzungsstand:

0%



- Maßnahmenstatus: Geplant
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Ein abschließender Schritt, den flächendeckenden, gigabitfähigen Versorgungsgrad im Kreis Warendorf zu erreichen, bietet sich durch das Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Grauen Flecken“ (> 30 Bit/s). In der Förderphase ab dem Jahr 2023 sind alle Adressen förderfähig, die keinen Zugriff auf gigabitfähige Infrastrukturen haben und für die kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wurde. Ausgenommen sind Adressen mit Zugriff auf Kabelnetze. Der Umfang der zu versorgenden Adressen wird auf der Grundlage eines durchzuführenden Markterkundungsverfahrens ermittelt. Dabei spielt der derzeit stärker werdende eigenwirtschaftliche Ausbau eine wichtige Rolle.

3.1.1.2 Breitbandversorgung über Mobilfunk

Allgemeine Zielsetzung:

Die Mobilfunkkoordination des Kreises Warendorf hat die Aufgabe, den gesamten Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Mobilfunknetzen in allen Belangen zu unterstützen. Zu den vordringlichen Aufgaben gehören dabei unter anderem:

- Erstellung einer Gesamtdarstellung über den Ausbau mit Mobilfunknetzen, unter anderem durch einen Abgleich der aktuellen Versorgung mit dem Bedarf im Ausbaubereich und in den angrenzenden Kommunen beziehungsweise Kreisen.
- Identifikation kritischer Versorgungsgebiete mit Blick auf prioritäre Versorgung außerhalb der festgelegten Versorgungsaufgaben sowie von Potenzialstandorten für eigenwirtschaftlichen beziehungsweise gegebenenfalls durch den Bund zu fördernden Ausbau mit 4G und 5G.
- Aktive Steuerung der Akteure vor Ort, insbesondere Unterstützung bei Genehmigungsmanagement mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung.

Maßnahmen:

Erstellung einer Gesamtdarstellung der aktuellen Mobilfunk-Versorgungslage in einem Geoinformationssystem

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
 - Aufnahme der 209 aktuell vorhandenen Mobilfunkmasten im Kreis Warendorf durchgeführt, Detailinformationen in Arbeit
 - Aufnahme der aktuell vorhandenen Mobilfunkmasten der angrenzenden Kreise in Arbeit
 - Messung der Mobilfunkversorgung für das gesamte Kreisgebiet in Vorbereitung
 - Aufnahme der offiziellen Versorgungslage der Bundesnetzagentur in Arbeit
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die Mobilfunkanbieter besitzen zwar Kenntnis über sogenannte „Funklöcher“ und bauen ihre Netze auch immer weiter aus, jedoch kommt es im ländlichen Raum immer wieder zu einer Diskrepanz zwischen tatsächlicher und gefühlter Versorgungslage. Die Gesamtdarstellung dient dabei dazu, eine objektive Datenbasis zu erhalten, um mit den Mobilfunkanbietern auf Augenhöhe ins Gespräch zu gehen. Ziel ist es, gemeinsam und konstruktiv an einer Verbesserung der Versorgungslage zu arbeiten.

Ausbau Versorgungsgebiete mit 4G (LTE) und 5G

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
 - Identifikation von kritischen Versorgungsgebieten und Potenzialstandorten für den eigenwirtschaftlichen Ausbau erfolgt permanent im Rahmen der Erstellung der Gesamtdarstellung
 - Knapp 100 Glasfaseranbindungen von Mobilfunkmasten zur Umsetzung von 5G befinden sich in der Abstimmung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die Landesregierung NRW setzt neben einem gigabitfähigen Ausbau der Festnetzinfrastuktur auch auf einen schnellen Ausbau der 5G-Netze im Mobilfunk, um die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. 5G bildet die Basis für einen immensen Innovationsschub und ermöglicht eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle. Daher ist neben der flächendeckenden Versorgung mit 4G auch der schnelle Ausbau mit 5G ein wichtiger Baustein der Digitalisierung.

Aktive Steuerung der Akteure vor Ort, insbesondere Unterstützung bei Genehmigungsmanagement mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung / in Vorbereitung
 - Steuerung der Akteure vor Ort gestartet
 - Aufnahme vorhandenen Genehmigungsprozesse in Arbeit
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Ausbau des Mobilfunknetzes bedingt die Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur. Viele Masten müssen neu errichtet werden und bereits bestehende Mobilfunkmasten müssen ersetzt werden, um neue Sendeanlagen aufnehmen zu können. Der Landesregierung NRW ist es ein Anliegen, diesen Prozess soweit wie möglich zu beschleunigen.

3.1.2 Breitband- und Netzerkausbau in der Kreisverwaltung

3.1.2.1 Gebäudeverkabelung im Kreishaus (LAN)

Allgemeine Zielsetzung:

Das Gebäudenetzwerk soll mit einer Bandbreite von 1 Gbit/s bis an den Arbeitsplatz bis Ende 2019 ausgebaut werden.

Maßnahmen:

Austausch der Netzwerkverkabelung im gesamten Gebäude

- Umsetzungsstand:

75%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Im Rahmen der Netzwerkverkabelung wurde der Bedarf auf bekannte Accesspoints für WLAN und die Ausweitung der E-Aktenutzung abgestimmt. Eine Erneuerung der Netzwerkanschlussdosen erfolgt ebenfalls.

Austausch der aktiven Netzwerkkomponenten in den Etagenverteilern.

- Umsetzungsstand:

90%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Sämtliche aktiven Netzwerkkomponenten werden erneuert. Sämtliche Komponenten verfügen über eine Bandbreite von 1 Gbit/s und POE (Power over Ethernet = Stromversorgung über das Netzkabel).

3.1.2.2 Netzwerkverbindungen zu den Außenstellen und zum Rechenzentrum der citeq

Allgemeine Zielsetzung:

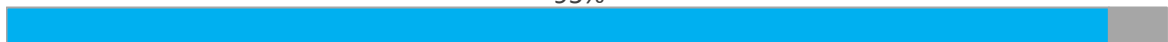
Zu allen Außenstellen und zur Interkommunalen Datenzentrale citeq sollen leistungsfähige, stabile und wirtschaftliche Netzwerkanbindungen bis Ende 2020 eingerichtet werden.

Maßnahmen:

Errichtung leistungsfähiger Richtfunkstrecken

- Umsetzungsstand:

95%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Richtfunkstrecken zwischen dem Kreishaus und den Außenstellen des Kreises wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

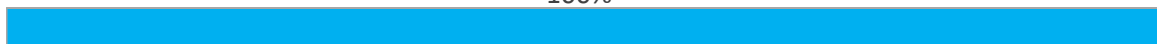
Das Jobcenter Oelde soll Ende 2022 angebunden werden. Eine Anbindung der Außenstelle des Gesundheitsamtes ist unwirtschaftlich und wird daher nicht weiterverfolgt.

Langfristig ist eine Erhöhung der Bandbreite von 500 Mbit auf 1000 Mbit geplant. Für die Ausfallsicherheit werden im Moment in allen Standorten dort verfügbare Internetverbindungen (z.B. Deutsche Glasfaser) genutzt.

Bandbreite der Hauptanbindung an die citeq von 100 Mbit/s auf die maximal mögliche Bandbreite

- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Seit mehreren Jahren wurde die Bandbreite auf 1.000 Mbit/s erhöht. Eine georedundante Verbindung mit 500 Mbit/s erfolgt über Beckum. Planungen für die Erhöhung der Bandbreite auf 10.000 Mbit/s wurden initiiert.

Anbindung von Städten und Gemeinden an die Richtfunkstrecken

- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: Abgeschlossen
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Beelen, Everswinkel, Sassenberg und Wadersloh sind bereits seit mehreren Jahren an die Richtfunkstrecken angebunden. Sendenhorst ist 2022 dazugekommen. Weitere Richtfunkstrecken sind zurzeit nicht geplant.

3.1.3 Telearbeit / Mobiles Arbeiten

Allgemeine Zielsetzung:

Die Digitalisierung ist rasant und hat sich zunehmend beschleunigt. Auch der Kreis Warendorf möchte im Zeitalter des digitalen Wandels als „Verwaltung der Zukunft“ seine Arbeitsbedingungen im Hinblick auf Arbeitsorganisation, Arbeitsort und Arbeitszeitgestaltung noch moderner gestalten und verstärkt auf die individuellen Bedürfnisse im Arbeitsalltag eingehen. Vor diesem Hintergrund möchte die Kreisverwaltung – neben der alternierenden Telearbeit – nunmehr auch mit (ad hoc) mobiler Arbeit neue Wege für mehr Flexibilität im Berufsleben gehen.

Maßnahmen:

Einrichtung Telearbeit / Mobiles Arbeiten

- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Einführung einer VDI-Lösung zur Optimierung der vorhandenen Infrastruktur und zur Unterstützung/Verstärkung von Video- und Audiokonferenzen. Insgesamt stehen für die Telearbeit/Mobiles Arbeiten sowie für Einrichtungen im mobilen Außendienst 512 gesicherte Einwahlzugänge zur Verfügung.

Im Jahr 2022 wurden seitens des Haupt- und Personalamtes 156 neue Vereinbarungen von Tele- und Mobilten Arbeitsplätzen (Stand 04.11.2022) geschlossen und vom Amt für Informationstechnik und Digitalisierung eingerichtet. Tendenz steigend.

3.1.4 Schulen in Trägerschaft des Kreises

Allgemeine Zielsetzung:

Schulen benötigen eine verlässliche digitale Infrastruktur und digitale Lösungen für eine zeitgemäße Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen.

Zentralisierter Rechenzentrumsbetrieb inkl. Richtfunkanbindung

- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: Abgeschlossen

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Alle Schulen in Trägerschaft der Kreisverwaltung Warendorf sind über ein Richtfunknetzwerk mit dem zentralen Rechenzentrum in Warendorf verbunden. Bisher wurden an jedem Schulstandort eigenständige Server- und Speichersysteme betrieben. Neben Domänen-Netzwerken wird auch Internet für die WLAN-Infrastruktur an einige Standorte verteilt, da die Internetanschlüsse am Schulstandort zum Teil nicht genügend Bandbreite liefern. Derzeit werden für die Schulen 9 Richtfunkstrecken betrieben. Die letzte wurde im Oktober 2022 für den zweiten Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum in Betrieb genommen.

Strukturierte Gebäudeverkabelung als Voraussetzung für digitales Arbeiten

- Umsetzungsstand:

25%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die Gebäudeverkabelung und die aktiven Netzwerkkomponenten innerhalb der Schulen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und den notwendigen Geschwindigkeiten. Da bereits heute der Unterricht auf Moodle, Nextcloud und digitale Klassenbücher setzt, gewinnt die digitale Vernetzung innerhalb des Gebäudes immer mehr an Bedeutung. Nicht zuletzt durch Corona und die Ausrichtung des Förderprogramms Digitalpakt, rückt mobiles Arbeiten weiter in den Fokus. Die Notwendigkeit von „klassischen Computerräumen“ mit 25 stationären Arbeitsplätzen entspricht bis auf einige Ausnahmen nicht mehr den Anforderungen. Über den Digitalpakt und eigenen finanziellen Mitteln werde alle pädagogischen Räume nach den Anforderungen digitaler Zusammenarbeit umgebaut. Neben der Netzwerkverkabelung wird ebenfalls die Hardware im Bereich WLAN, Switches, Router und Präsentationstechnik erneuert. Wo in der Vergangenheit noch auf Produkte „speziell für den Schulbereich“ zurückgegriffen werden konnte, muss aufgrund der gestiegenen Komplexität und Netzwerklast inzwischen auf Enterprise-Produkte zurückgegriffen werden.

Das Berufskolleg Ahlen wurde über das Förderprogramm Gute Schule neuverkabelt. Hier werden zum Ende 2024 das WLAN-Netzwerk und die aktiven Netzwerkkomponenten erneuert. In der Umsetzung befinden sich das Berufskolleg Beckum mit seinen beiden Standorten und die Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf. Am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf wird mit der Umsetzung im Frühjahr 2023 begonnen. Die Astrid-Lindgren-Schule in Beckum wurde im Oktober 2022 fertiggestellt.

Digitaler Unterricht mit mobilen Endgeräten

- Umsetzungsstand:

25%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Durch die geschaffenen Voraussetzungen der Gebäudeverkabelung inkl. einer leistungsstarken Funkinfrastruktur, können die nicht mehr zeitgemäßen stationären Computerräume sequentiell zurückgebaut und durch mobile Schülerendgeräte ersetzt werden. Dies ist bereits an der Astrid-Lindgren-Schule zum Jahresende 2022 abgeschlossen. Hier wurden über das Förderprogramm „Digitale Ausstattungsoffensive“ alle Schülerinnen und Schüler mit Landesmitteln bei geringem Eigenanteil des Kreises mit einem mobilen Endgerät ausgestattet. Alle anderen Schulen sollen diesem Beispiel folgen, sobald die Arbeiten im Bereich Netzwerkinfrastruktur abgeschlossen sind. Die äußerst wichtige Frage der Finanzierung ist noch – auch zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung - zu klären. Längerfristiges Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einem digitalen Unterricht zu ermöglichen. Technische Bereiche mit speziellen Hardwareanforderungen sowie Laborsysteme werden in diesem Zuge ebenfalls überarbeitet und an die digitale Arbeitsweise angepasst.

Von aktuell ca. 5700 Schülerinnen und Schülern sind aus staatlichen Förderprogrammen bereits ca. 1400 Schülerinnen und Schüler mit einem personenbezogenen mobilen Endgerät ausgestattet.

3.2 Eckpfeiler Digitale Basisprozesse

3.2.1 Elektronische Akte

Allgemeine Zielsetzung:

Das Schriftgut der Verwaltung soll verwaltungsweit bis 2025 elektronisch geführt werden.

Maßnahmen:

Schrittweise Einführung der digitalen Akte

- Umsetzungsstand:

50%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Bei der Einführung der digitalen Akte beim Kreis Warendorf findet eine Einteilung in drei wesentliche Teilbereiche statt: eRechnung, Fallakte und Sachakte. Die eRechnung betrachtet nur die analog und digital eingehenden Rechnungen und löst einen digitalen Buchungs- und Freizeichnungsworkflow aus.

Für die Einführung von Fallakten müssen die spezifischen Akten und Fachverfahren der Fachabteilungen betrachtet und auf den jeweiligen Bereich angepasste digitale Akten- und Dokumentarten im DMS entwickelt und evtl. Schnittstellen zu eingesetzten Fachverfahren umgesetzt werden.

Allgemeines Schriftgut, welches nicht in den Fallakten abgelegt werden kann/darf (z. B. Grundsätzliches zur Fallbearbeitung, Rechtsprechung usw.), wird in sog. Sachakten abgelegt. Grundlage hierfür ist ein Sachaktenplan auf Grundlage des aufgabenorientierten KGSt-Aktenplans.

in Zahlen	eRechnung	Fallakten	Sachakten
abgeschlossen	59	21	14
in Umsetzung	11	12	7
geplant	0	14	14
von gesamt	70	70	70
in Prozent	eRechnung	Fallakten	Sachakten
abgeschlossen	84%	30%	20%
in Umsetzung	16%	17%	10%
geplant	0%	20%	20%

3.2.2 Prozessdigitalisierung

Allgemeine Zielsetzung:

Die Verwaltungsprozesse sollen vollständig elektronisch bearbeitet werden.

Maßnahmen:

- **Überprüfung der wichtigen in der Picture-Datenbank erfassten Prozesse auf ihre Digitalisierungsfähigkeit und Abbildung der Prozesse (Workflows) im DMS oder der Fachsoftware**

- Umsetzungszeitraum: fortlaufend

- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Im Rahmen der Projektarbeit zur Umsetzung der E-Akte werden vorrangig Verwaltungsprozesse betrachtet, die hohen Aktenbezug, viele Medienbrüche und Schnittstellen haben. Das sind erfahrungsgemäß 5-10 Prozesse pro Bereich (Sachgebiet). Diese werden dann im IST und später im SOLL mit Picture-BPMN modelliert. Einhergehend folgen weitere Arbeiten (insb. Umsetzung von Workflows / Einrichtung von Sach- und Fallakten im DMS sowie die Erstellung von Antragsassistenten). Ziel ist ein möglichst vollständig digitaler Prozess.

Grundsätzlich ist Prozessmanagement eine Daueraufgabe in der Organisationsabteilung und endet nicht mit der Umsetzung der E-Akte. Fortlaufendes Ziel ist die Optimierung, Anpassung und Weiterentwicklung der (digitalen) Verwaltungsprozesse (u.a. abhängig vom Stand der Technik, gesetzlichen Änderungen und dem Leitbild der Verwaltung).

3.3 Eckpfeiler E-Governmentangebote

3.3.1 Einheitliche und komfortable Gestaltung der Angebote

Allgemeine Zielsetzung:

Anwendungen werden in hoher Qualität, einheitlich und einfach zu bedienen sein. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die weitgehende Barrierefreiheit

Maßnahmen:

Nutzung des Internet-Redaktionssystems durch alle Ämter

- Umsetzungsstand:

80%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:
Die Fachämter pflegen die Onlineinhalte in eigener Zuständigkeit.

Einsatz komfortabler Formulare

- Umsetzungsstand:

70%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:
Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) schreitet gut voran, eine vollständige Umsetzung bis Ende 2022 ist jedoch auch in der Kreisverwaltung Warendorf nicht realistisch.

Für zahlreiche Dienstleistungen werden sog. EfA-Leistungen („Einer-für-Alle“) zentral entwickelt. Diese sollten einfach von Kommunen nachgenutzt werden können. Bislang hat die Kreisverwaltung solche Anträge (noch) nicht in Betrieb genommen.

Zum einen dauern viele dieser Projekte aus verschiedenen Gründen noch immer an. Der Antrag auf Einbürgerung sollte z.B. bereits im Sommer 2021 zur Verfügung stehen. Zum anderen können die Kosten der Nachnutzung noch immer nicht beziffert werden.

Aktuell sind insbesondere die über die Sozialplattform verfügbaren Anträge ein Thema zu dem sich die Kreisverwaltung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden austauscht.

Bei den hier zur Verfügung stehenden Diensten steht lediglich fest, dass den nachnutzenden Kommunen bis Ende 2022 keine Kosten entstehen, der Aufwand ab 2023 konnte noch nicht benannt werden.

Infolgedessen hat sich die Umsetzung des OZG in die Richtung entwickelt, dass Antragsassistenten zum größten Teil selbst entwickelt werden. Diese Entwicklung findet sich in den meisten größeren Verwaltungen wieder. Kleinere Städte und Gemeinden warten dagegen auf die EfA-Dienste, da sie die Eigenentwicklung nicht aus eigenen Mitteln erbringen können.

Darüber hinaus findet ein reger Austausch von Online-Anträgen unter den Projektpartnern des Projektes „OZG-Koordination“ statt (Stadt Hamm, Stadt Münster, Kreis Coesfeld, Kreis Warendorf). Hierzu wird die vom Kreis Warendorf entwickelte Plattform OZG-connect genutzt.

Die Projektkommunen stellen regelmäßig ihre bereits erstellten Lösungen in die Plattform ein. Damit bietet die Plattform einen guten Überblick und wird inzwischen auch über die Grenzen des Münsterlandes hinaus genutzt.

Hierdurch stehen auch unseren Städten und Gemeinden viele Antragsassistenten zur Verfügung, die sie kostenfrei nachnutzen können.

Im Rahmen Entwicklung von Formularassistenten wurden zwischen den Projektpartnern gemeinsame Standards entwickelt und auch die Formularentwickler der Projektkommunen tauschen sich regelmäßig über den „technischen Stand“ der OZG-Umsetzung aus.

Bei der Digitalisierung der Anträge/Vordrucke wurden von Beginn an alle Dienstleistungen berücksichtigt und der Schwerpunkt nicht nur auf die OZG-relevanten Dienstleistungen gelegt.

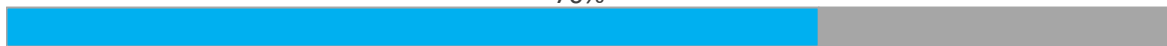
Weiterhin besteht der Anspruch nicht nur die Vorgaben des OZG umzusetzen, sondern auch die interne Verarbeitung der Online-Anträge möglichst barrierefrei zu gestalten. So gehen die Assistenten oftmals schon direkt in die elektronische Akte oder den entsprechenden Fachverfahren ein.

Die zurzeit zum Einsatz bereitstehenden Anträge sind in der Anlage 1 dargestellt. Sie sind größtenteils aktiv bzw. werden in den nächsten Wochen online gestellt. Aufrufbar sind die Online-Assistenten über das Serviceportal des Kreises Warendorf.

Digitales Baugenehmigungsverfahren

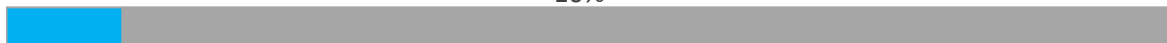
- Umsetzungsstand Bauportal.NRW:

70%



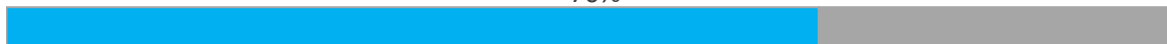
- Umsetzungsstand Kommunikationsplattform:

10%



- Umsetzungsstand Gesamtprojekt „digitales Baugenehmigungsverfahren“ im Bauamt des Kreises Warendorf:

70%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Nach Anschluss an das Bauportal.NRW wurden erste Antragstellungen im Kreisbauamt bearbeitet. Bei einzelnen Anträgen wurden über eine Zwischenlösung auch die Bauvorlagen elektronisch angenommen und werden diese Anträge vollständig - einschließlich Beteiligungen - digital bearbeitet. Die erste Baugenehmigung konnte so erteilt werden. (Siehe hierzu Presseinfo) Für weitere baurechtliche Verfahren wurden im Bauportal.NRW Antragsassistenten entwickelt und frei geschaltet.

Das Kreisbauamt ist auch Modellkommune bei der Entwicklung der sogenannten Kommunikationsplattform, dem zweiten wesentlichen Baustein des Modellverfahrens. Über die Kommunikationsplattform werden zukünftig die Bauvorlagen und Dokumente mit allen am Baugenehmigungsverfahren Beteiligten ausgetauscht. Wir erwarten eine erste Testversion in 2022. Nach erfolgreichen Anpassungsarbeiten und Optimierungen, soll die Kommunikationsplattform allen Bauaufsichtsbehörden in NRW in der ersten Hälfte 2023 zur Verfügung gestellt werden. Das Kreisbauamt wird auch diesen Baustein als eine der ersten Bauaufsichtsbehörden nutzen und ab diesem Zeitpunkt dann alle Baugenehmigungsverfahren digital bearbeiten.

3.3.2 Zentrale Portale unterstützen

Allgemeine Zielsetzung:

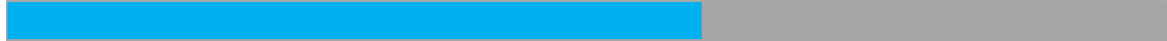
Die Dienstleistungen des Kreises sollen in die Internetauftritte der Städte und Gemeinden sowie in den Portalverbund auf Bundes- und Landesebene integriert werden.

Maßnahmen:

Ablösung des Virtuellen Kreishauses durch ein Serviceportal

- Umsetzungsstand:

60%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Sämtliche Onlinedienstleistungen werden seit 2018 im neuen Serviceportal dargestellt. Ab Ende 2022 soll der Betrieb durch einen neuen IT-Dienstleister erfolgen. Anschließend soll vermehrt die Authentifizierung zum Einsatz kommen.

Unterstützung digitaler Bürgerportale aller Verwaltungsebenen

- Umsetzungsstand:

20%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Kreis Warendorf nutzt seit Ende 2021 als erste Bauaufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen das Bauportal.NRW und ermöglicht damit seinen Bürgerinnen und Bürgern die digitale Antragstellung.

Der deutschlandweite Portalverbund stellt die technische Plattform zur Verfügung, auf der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen jede Verwaltungsleistung – unabhängig davon, auf welchem Verwaltungsportal in Deutschland sie die Suche nach der Verwaltungsleistung beginnen – einfach und schnell erreichen können. Das Ziel eines bundesweiten Portalverbundes wird bis Ende 2022 nicht erreicht. Die Gründe sind vielfältig (u.a. Einhaltung erforderlicher Sicherheitsstandards).

Andere Portale erhalten zurzeit keine starke Verbreitung. Ob das Sozial- oder Kommunalportal NRW; beide Portale können zurzeit noch nicht darlegen, welche Kosten für die Verwaltung bei Nutzung anfallen.

3.3.3 Effizienter Workflow

Allgemeine Zielsetzung:

Angestrebt wird eine einheitliche Authentifizierung, d.h. der Nachweis und die Verifizierung der Nutzer-Identität, für Nutzer. Der gesamte Verfahrensablauf soll effizient und sicher erfolgen.

Maßnahmen:

Nutzung eines zentralen Authentifizierungsdienstes

- Umsetzungsstand:

10%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

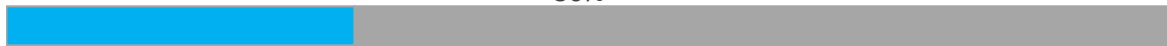
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Das Servicekonto NRW ist im Serviceportal technisch angebunden. Eine Nutzung im Rahmen bestehender Antragsassistenten ist zukünftig geplant.

Sichere Kommunikation

- Umsetzungsstand:

30%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Seit 2021 nutzt der Kreis Warendorf das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo). Es dient der sicheren Kommunikation mit der Justiz sowie 'Rechtsanwälten, Notaren und anderen Behörden.

Das De-Mail-Projekt sollte dafür sorgen, dass Bürger und Behörden zukünftig mit sicherem E-Mail-Austausch miteinander kommunizieren. Allerdings war das System nie mit den echten E-Mails des Internets kompatibel und auch auf der technischen Seite wies es zahlreiche Schwächen auf. Und obwohl die großen deutschen Anbieter wie die Deutsche Telekom und United Internet (GMX, Web.de) den Service unterstützten, kamen nie besonders viele Nutzer zusammen. Seit September 2022 hat sich die Telekom aus dem Projekt verabschiedet.

Im Rahmen eines Förderprojektes für das Gesundheitsamt ist eine sichere Kommunikation über das Serviceportal angestrebt. Das Servicekonto NRW soll für die Authentifizierung zum Einsatz kommen.

Einbindung des Dokumentenmanagementsystems des Kreises als zentrales Workflowsystem

- Umsetzungsstand:

50%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die sinnvolle Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) geht über die Archivierung von digitalen Dokumenten hinaus. Im Regelfall müssen bei Entstehung von digitalen Dokumenten die dazugehörigen Prozesse zur Sachbearbeitung und Freizeichnung ebenfalls digital abgebildet werden ("Digitalisierung der Umlaufmappe"). Hier bieten sich die standardmäßig schon im DMS vorhandenen Workflow-Funktionen an. Vielfach werden jetzt schon Workflows im DMS durch vorgeschaltete Online-Anträge auf Basis des Antragsassistenten ausgelöst.

Anlage 1: Übersicht der Antragsassistenten

Amt	Antragsassistent
PR Personalrat	Anmeldung Betriebsfest & Personalversammlung
10 Haupt- und Personalamt	Einreichung Vorschlag Ideenmanagement
	Anmeldung hausinternes Fortbildungsprogramm
	Anmeldung externe Fortbildung
	Anmeldung zur Informationsveranstaltung zum Dienstradleasing
	Feedback Ferienspieltage
	Feedback Schulungen
	Fragebogen zur Gesundheitsförderung
	Reisekostenabrechnung Intern
	Antrag auf Ausstellung eines Dienstausweises
	Kreisarchiv Warendorf Benutzungsantrag
	Mitarbeiterbefragung zur Telearbeit/zum mobilen Arbeiten beim Kreis Warendorf
	Antrag für Rufbereitschaft
	Krankmeldungen
	Antrag Dienst zu ungünstigen Zeiten
	Antrag auf Erstattung von Auslagen
	Personalfragebogen
	Fragebogen zur Erfolgskontrolle im Betrieblichen Eingliederungsmanagement
	Antrag auf Teilzeitbeschäftigung
12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Beschaffungsformular Intern
20 Kämmerei	Ratenzahlung- / Stundungsantrag
	Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein
	Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für die NRW.Bank
	Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau
	Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement	Außerschulische Nutzung von Aulen und Sporthallen
32 Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Jagdschein und -erlaubnis
	Jagdschein Verlust
	Jagdausübungsberechtigte
	Unbedenklichkeitsbescheinigung
	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis
	Betriebskonzept ProstSchG
	Fischereischein
	Schonzeit - Antrag auf Aufhebung
	Meldung von Lebendfangfallen
	Anforderung einer Intensiv-Verlegung
	Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum
	Arbeitsstellensicherung im öffentlichen Verkehrsraum
	Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß Vorübergehendes Haltverbot (§ 45 Abs. 1 StVO)
	Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
	Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
	Antrag auf Übertragung des Aufenthaltstitels
	Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis / einer Aufenthaltskarte
	Erfassung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen

	Verpflichtungserklärung
	Hilfeleistung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen
39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Transportanmeldung für Pferde
	Transportanmeldung für Pferdesperma
	Besitzererklärung für Pferdehalter für die den innergemeinschaftlichen Handel mit Pferden
	Verbraucherbeschwerde über Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände
	Anzeige einer Tierversammlung
	Antrag auf Registrierung/Zulassung für die Einmischung von Fischmehl in Schweinefutter und Verfütterung im eigenen Betrieb
	Anzeige einer tierschutzwidrigen Tierhaltung oder eines tierschutzwidrigen Sachverhaltes
	Bestandsmeldung Geflügel
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsanordnung für Geflügel § 21 Abs. 2 S. 2 Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 1 S. 1 oder § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 1 S. 1 oder § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 1 S. 1 oder § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Übertragung der Trichinenprobeentnahme u. Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen durch Jagdausübungsbeauftragte
	Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen
	Antrag auf Ausstellung einer BHV-1-Bescheinigung - Zucht- und Nutztier -
	Registrierung für die Abgabe von Wild oder Wildfleisch
	Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
50 Sozialamt	Kontaktformular für ehrenamtliche Pflegekräfte
	Bedarfsmeldung Pflegestätten Corona
	Antrag auf Sozialhilfe
	Erklärung über Einkünfte und Aufwendungen bei Haus- und Wohnungseigentum
	Auskunft über Einkommens- und Vermögensverhältnisse
	Mietbescheinigung
	Verdienstbescheinigung
	Schuldner- und Insolvenzberatung Fragebogen Sprechstunde
	Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten
	Antrag auf Gewährung einer finanziellen Hilfe aus der Ausgleichsabgabe
	Antrag auf Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Seniorinnen und Senioren
	HZL-Antrag
	Parkerleichterung
51 Jugend und Bildung	Ehrenamtliche Sprachmittler
	Erfassung von Aufführungen der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. zur Umsetzung der Betriebsvereinbarung über Leistungsentgelte
	Antrag zur Übernahme der Beiträge zu den Sozialversicherungen
	Antrag auf Förderung einer Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger

	Verwendungsnachweis Förderung einer Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
	Antrag auf Förderung einer Maßnahme im Kontext Schule und Jugendhilfe
	Verwendungsnachweis Schule und Jugendhilfe
	Förderanfrage für Schulkinder und zukünftige Schulkinder
	Beratung & Unterstützung Unterhalts- und Abstammungsangelegenheiten
	Beendigung Beistandschaft
	Auskunft wirtschaftliche Verhältnisse Beistandschaften
53 Gesundheitsamt	Erfassung Kontaktdaten Abstrichstellen
	Erfassung Kontaktdaten der Kontaktpersonen
	Kontaktpersonenabfrage COVID 19
	Meldepflichtige Krankheit gemäß §§ 6,8,9 IfSG
	Registrierung von Berufsbetreuern
	Meldeformular nach dem Masernschutzgesetz
	Meldung nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Kindereinrichtungen
56 Jobcenter	Antrag auf Weiterbewilligung der Grundsicherung für Arbeitslose (SGBII)
	Veränderungsmitteilung / elektronische Übermittlung von Nachweisen
	Vermittlungsbudget – Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
	Dokumenteneinreichung Jobcenter
	Kurzantrag auf Arbeitslosengeld II
61 Amt für Planung und Naturschutz	Antrag auf Erteilung von Reitkennzeichen und Reitplaketten
	Antrag für einen Apfelbaum
	Erklärung über die Herkunft von Tieren von besonders geschützten Arten
	Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung eines meldepflichtigen Tieres
	Bestands(-veränderungs)anzeige für Wirbeltiere der besonders geschützten Arten
	Antrag Gehölzprogramm
	Bauen im Außenbereich – naturschutzrechtliche Betrachtung
	Rettungsaktion Bildstöcke & Wegekreuze
	Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) A
	Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) B
62 Geoinformation und Kataster	Liegenschaftskarte
	Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens
	Rückantwort Gebäudeeinmessung
	Vermessungsantrag
	Mietspiegel Erfassungsbogen
63 Bauamt	Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen gemäß § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
	Antrag auf Auskunft / Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis
	Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung
66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Antrag für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern
	Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme
	Antrag auf Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern
	Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung/Versickerung von Niederschlagswasser
	Bescheinigung gemäß § 61a Abs. 3 Landeswassergesetz (LWG) über die Errichtung oder Änderung von Abwasseranlagen
	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen gemäß § 54 KrWG

	Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen nach § 53 KrWG
	Erlaubnisantrag nach § 8 WHG für Kleinkläranlagen (KKA)
	Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Einbau von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten
	Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von mineralölhaltigem Abwasser in die öffentliche Kanalisation der Kommune
	Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von amalgamhaltigem Abwasser in die öffentliche Kanalisation der Kommune
	Antrag auf einen Zuschuss im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „1.000 Photovoltaikanlagen im Kreis Warendorf“
	Schlussnachweise PV-Anlagen